



Liste der erforderlichen Bauvorlagen (Regelanforderung) bei Vorhaben nach

§ 66 HBO, Normales Baugenehmigungsverfahren - Regelbau

Der **Bauvorlagenerlass** zur Hessischen Bauordnung beschreibt eindeutig die grundsätzlich erforderlichen und speziell erforderlichen Bauvorlagen für die Prüfung von Anträgen.

Weiterhin finden sich hier die aktuellen Antragsformulare sowie Hinweise und Erläuterungen zum Inhalt und zur Ausgestaltung von Bauvorlagen für die bauaufsichtlichen Verfahren nach HBO und für die Genehmigungsfreistellung sowie für Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen.

Die Bauvorlagen müssen eindeutig erkennen lassen, dass das geplante Vorhaben dem jeweils geltenden Bauplanungsrecht entspricht und das sonstige Ortsbaurecht eingehalten wird.

Die Anforderungen an den Liegenschaftsplan und die Bauzeichnungen sind gleichzusetzen mit den Bauvorlagen, wie bei den Baugenehmigungsverfahren nach den §§ 63, 64 und 65 HBO.

Bitte reichen Sie diese Unterlagen **mindestens 4-fach bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde** ein. Evtl. weitere benötigte Ausfertigungen sind mit der Bauaufsicht abzustimmen.

Anträge, bei denen die grau markierten Unterlagen fehlen, werden grundsätzlich zurückgewiesen, weil weder eine formale Bearbeitung noch eine bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Prüfung möglich ist.

1	Bauantragsformular Vordruck BAB 01	einfach
2	Auszug aus der Liegenschaftskarte gem. Anforderungen des Bauvorlagenerlasses, vorzugsweise im Maßstab 1:500	vierfach
3	Auszug aus dem Flurstücks- und Eigentümerverzeichnis gem. Anforderungen des Bauvorlagenerlasses	vierfach
4	Handlungsvollmachten mit Originalunterschriften	einfach
5	Auszug aus dem Handels- oder Vereinsregisters bei Bevollmächtigten von juristischen Personen oder Personenhandelsgesellschaften	einfach
6	Nachweis der Bauvorlageberechtigung	einfach
7	Ausnahmeantrag Vordruck BAB 10	vierfach
8	Befreiungsantrag Vordruck BAB 10	vierfach
9	Abweichungsantrag Vordruck BAB 10	vierfach
10	Ausnutzungsnachweis Grundflächenzahl, Geschossflächenzahl, Baumassenzahl	vierfach
11	Nachweis der Geschossigkeit KG / DG zeichnerisch und rechnerisch	vierfach
12	Einfügungsnachweis bei Vorhaben nach § 34 BauGB	vierfach
13	Stellplatznachweise zeichnerisch und rechnerisch	einfach
14	Nachweis des Spielplatzes für Kleinkinder bzw. Darlegung des Wegfalles der Herstellungspflicht	einfach
15	Berechnung der Nutzfläche (NF) nach DIN 277-1 und DIN 277-2	einfach
16	Berechnung des Brutto-Rauminhaltes (BRI) nach DIN 277	einfach
17	Nachweis der Aufenthaltsraumqualität	einfach
18	Planungskonzept „Barrierefreies Bauen“ bzw. eine Begründung zum Wegfall der Verpflichtung	einfach
19	Bau- Betriebs- und Nutzungsbeschreibung der Planung / des Bestandes, (Gebäudeklasse, Besonderheiten, Betriebsabläufe, Nutzungen u. ä.)	vierfach
20	Baubeschreibung Werbeanlagen und Warenautomaten	vierfach
21	Baubeschreibung für den Abbruch baulicher Anlagen	vierfach
22	Abstandsflächennachweis zeichnerisch und rechnerisch	einfach
23	Freiflächenplan im Maßstab 1:200 gem. Anforderungen des Bauvorlagenerlasses	vierfach



24	Bauzeichnungen im Maßstab 1:100 gem. Anforderungen des Bauvorlagenerlasses	vierfach
25	Baubeschreibung zur Entwässerung	dreifach
26	Auszug aus der Liegenschaftskarte zur Entwässerung mit Eintragung der Grundleitung des Hausanschlusses und des öffentlichen Abwasserkanals	dreifach
27	Bauzeichnungen zur Entwässerung im Maßstab 1:100 gem. Anforderungen des Bauvorlagenerlasses	dreifach
28	Freiflächenplan zur Entwässerung mindestens im Maßstab 1:200	dreifach
29	Statistischer Erhebungsbogen	einfach
30	Nachweis des vorbeugenden Brandschutzes bei Abweichungen	vierfach
Die nachfolgend aufgeführten, nach § 68 HBO erforderlichen bautechnische Nachweise sind gemäß § 69 (3) der Baubeginnsanzeige beizufügen bzw. müssen spätestens vor Baubeginn der Bauaufsichtsbehörde vorliegen.		
31	Datenblatt EEWärmeGesetz	einfach
32	Standsicherheitsnachweis in digitaler Form einschließlich der Feuerwiderstandsdauer tragender Bauteile gem. Anlage 2 Nr. 6 zum Bauvorlagenerlass und § 68 (3) HBO. Wenn gem. § 68 (3) HBO keine Prüfung vorgesehen ist und ein Nachweisberechtigter den Standsicherheitsnachweis erstellt hat, genügt die Vorlage in digitaler Form. Erklärung eines Nachweisberechtigten gemäß Anlage 2 der Nachweisberechtigtenverordnung (NVBO) oder die Bescheinigung eines Prüfsachverständigen für Standsicherheit.	einfach
33	Nachweis des vorbeugenden Brandschutzes	einfach
Die nachfolgend aufgeführten, nach § 68 HBO erforderlichen, bautechnische Nachweise sind gemäß § 69 (3) HBO spätestens vor Ausführung der im Nachweis aufgeführten Gebäudeteile der Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.		
34	Wärmeschutznachweis, in digitaler Form	einfach
35	Schallschutznachweis, in digitaler Form	einfach